GEMEINDE ST. ULRICH AM PILLERSEE
Kinderkrippe
Dorfstraße 15
A – 6393 St. Ulrich a. P.
Telefon: +43 5354 88181
Telefax: +43 5354 88181 4

Hausregeln: Kranke Kinder

Liebe Eltern!

Kranke Kinder dürfen Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen. Sie müssen zuhause bleiben und dürfen erst nach **24 Stunden ohne Beschwerden** wieder in die Kinderkrippe kommen. Bedenkt bitte, dass die Kinder im ersten Betreuungsjahr besonders häufig krank sein können.

Wann ist ein Kind krank?

- Fieber
- Durchfall, Übelkeit, Erbrechen
- Erschöpfender Husten
- Starker Schnupfen mit gelben oder grünem Sekret
- Rote, entzündete Augen und verstärkter Tränenfluss
- Juckender und nicht-juckender Hautausschlag oder Bläschen im Mund
- Akute Symptome, wie Mattigkeit, Appetitlosigkeit, Kopf- Bauch- oder Gliederschmerzen, starker Halsweh…

Meldepflicht

Wenn ein Kind aus gesundheitlichen Gründen von der Kinderkrippe fernbleibt, reicht eine Abwesenheitsmeldung über Kidsfox. Handelt es sich beim Kind um eine Infektionskrankheit, bitten wir euch um **sofortige** Bekanntgabe, damit wir im Bedarfsfall andere Eltern darüber in Kenntnis setzen können. Bei anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten (z.b. Scharlach, Masern, Röteln …) sind wir verpflichtet eine Meldung bei der Gesunheitsbehörde zu machen.

Medikamente

Medikamente (auch Globulis, Cremen, Halsbonbons…) dürfen nicht in die Kinderkrippe mitgebracht werden. Die Gefahr, dass ein anderes Kind etwas davon nimmt, ist zu groß. Wenn eine Medikamenten-Verabreichung innerhalb der Krippenzeit unbedingt erforderlich ist (z.b. chronisch-kranke Kinder), kann vom Arzt eine Anweisung ausgestellt werden (Achtung: darf von Betreuungspersonen auch abgelehnt werden). Die Medikamente werden in dem Fall von den Kindern unerreichbar aufbewahrt. Die dafür notwendigen Formulare bekommt ihr auf Wunsch bei der Einrichtungsleitung.

Auf ein gesundes Jahr!
Euer Kinderkrippen-Team